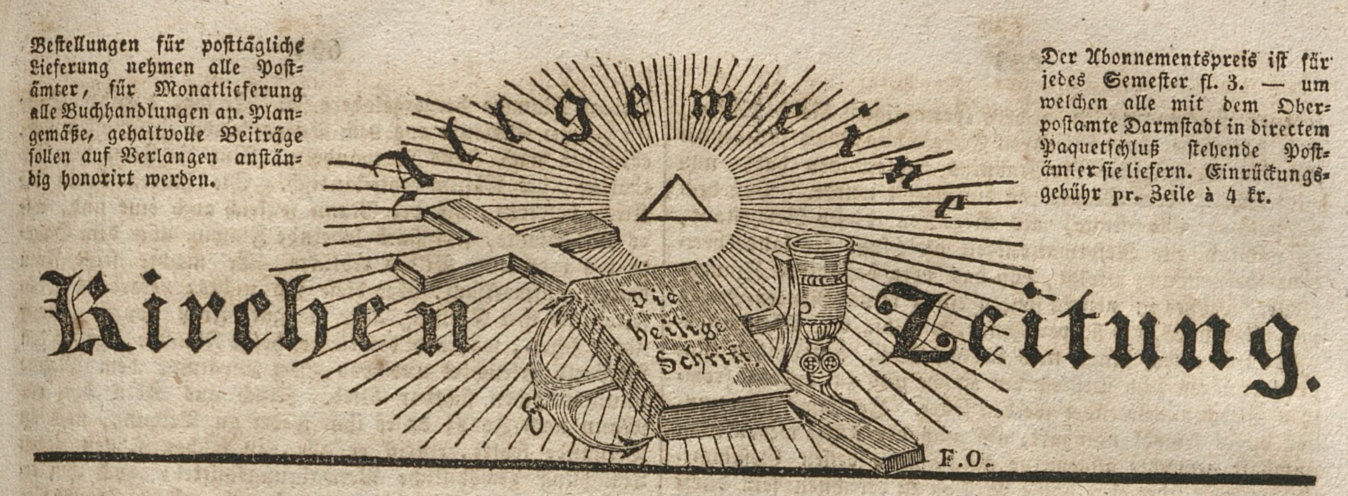
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Mittwoch 6. August 1823. Nr. 63.

Kirchliche Nachrichten.

Deutschland.

Baiern. (Beschluß.) Der zweite Theil dieses Antrages enthält daher II. Uebersicht des der protestantischen Kirche in neueren Zeiten entzogenen allgemeinen Kirchengutes. Es wird hierbei als aus der Geschichte allgemein bekannt vorausgesetzt, daß man zur Zeit der Kirchenreformation in den deutschen protestantischen Ländern Klöster und Stifter einzog, und sie nach dem Rathe der Reformatoren zu andern frommen Zwecken der Kirche einzog. In Folge dessen erhielten in den beiden vormaligen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth, welche jetzt die Hauptbestandtheile des Rezat- und Obermainkreises ausmachen, die vielen in denselben befindlichen Klöster und Stifter nach einem Uebereinkommen der damaligen Landesfürsten und Landstände dieselbe Bestimmung, worüber der nähere historische Nachweis in des Ritters von Lang Geschichte des Fürstenthums Baireuth zu finden ist. Dieses allgemeine Kirchengut wurde, wie im benachbarten Königreiche Würtemberg, durch eigene Stiftungsämter verwaltet, und aus demselben bezogen mehrere Pfarreien Besoldungszuschüsse, wurden kirchliche Gebäude unterhalten, die Kapitel dotirt, Pfarrwittwen unterstützt, Gymnasien und Alumneen gestiftet, Studirenden Stipendien gereicht, und sonstige kirchliche Bedürfnisse bestritten. Was von diesen Einkünften des allgemeinen Kirchengutes übrig blieb (das Remanet) wurde aber nicht, wie im Würtembergischen, zur Vermehrung des Kirchengutes bestimmt, sondern die Landesfürsten verwendeten es zum Besten des Staates, wozu die Kirche stillschweigend einwilligte, weil sie ihre eigenen Bedürfnisse nicht nur damals befriediget sah, sondern auch stets die Erfahrung machte, daß bei sich zeigenden neuen kirchlichen Bedürfnissen ihre Anträge auf Berücksichtigung derselben immer williges Gehör fanden. Dieses allgemeine protestantische Kirchengut wurde durch gedachte Stiftungsämter, wovon sich Eines selbst in der Kreishauptstadt Ansbach befand, welches die Einkünfte des dortigen berühmten St. Gumbertstiftes zu verwalten hatte, bis zum Jahre 1796 besonders verrechnet, hierauf aber bei den folgenden Staatsveränderungen und damals aufgestellten gewaltsüchtigen Grundsätzen mit dem übrigen Staatsgute widerrechtlich zusammen geworfen. — Nach glaubwürdigen Nachrichten beläuft sich nur im Rezatkreise die jährliche reine Rente dieses protestantischen Kirchengutes auf 470,000 fl. Nicht weniger bedeutend ist dasselbe in dem Obermainkreise, wo dasselbe von den sogenannten Klosterämtern besonders verrechnet wurde. Ausser den in der Folge zum Rezatkreise gekommenen Klöstern des Unterlandes Baireuth, wohin z. B. Frauenaurach, und der Antheil an den Heilbronner Klostergütern gehört, welcher letzterer allein vormals die 4 bedeutenden Aemter Neuhof, Bonnhofen, Erlbach und Dietenhofen bildete, befanden sich dort noch das Kloster Himmelkron, und jene zu Hof und Culmbach. Eben so bedeutend war auch das protestantische allgemeine Kirchengut in der vormaligen Reichsstadt Nürnberg und deren ansehnlichem Gebiete. Bei den 10 Pflegeämtern des letzteren waren sehr viele Gefälle vorhanden, die den Namen geistliche Güter führten, aus Erbzinsen, Handlöhnern, Gülten, Zehnten 2c. bestehend, die bei der Reformation als Klostergefälle eingezogen, besonders verrechnet und zunächst zu Besoldungen der Geistlichen und Kirchendiener, so wie zu andern Kirchen- und Schulzwecken verwendet wurden. Erst vom October 1808 an hörten diese besonderen Rechnungen auf, indem man diese geistlichen Gütergefälle eigenmächtig mit den übrigen Staatsgefällen vereinigte. Ausserdem war in Nürnberg auch eine Abgabe vom Getreide zur Unterhaltung der protestantischen Universität Altdorf und des Gymnasiums zu Nürnberg gestiftet, die in neueren Zeiten eine andere Bestimmung erhielt. Endlich verdient außer anderm einge-

zogenen Kirchengute in andern vormaligen Reichsstädten, auch dasjenige einer besondern Erwähnung, was sich bei der jüngsten Besitznahme Rothenburgs vorgefunden hat, und widerrechtlich dem Staatsärar einverleibt wurde. Von dem vormaligen Magistrate, als Regenten dieser Reichsstadt, ist nämlich zur Reformationszeit gleichfalls die landesherrliche Bestimmung erfolgt, daß das dort befindliche Frauenkloster, welches in neuern Zeiten einen reinen Renten-Ertrag von jährlich 25,000 fl. verrechnet, und die St. Wolfgangspflege mit einem jüngst noch in 80,000 fl. bestehenden Kapitalvermögen zum Beßten der Kirche und zu andern frommen Zwecken verwendet werden sollte. In Erwägung nun, daß dieses sowohl namhaft, als auch der Kürze wegen nicht namhaft gemachte allgemeine Kirchengut, dessen Gesammt-Ertrag weit über eine halbe Million zu berechnen sein dürfte, in Kraft des von den ersten Mächten Europens garantirten westphälischen Friedens, der besondern Verträge zwischen den Landesfürsten und Landständen, und den Bestimmungen der landesherrlichen Gewalten dieser vormaligen Bestandtheile des deutschen Reiches und jetzigen Bestandtheile des Königreiches Baiern, ein unbestreitbares Eigenthum der protestantischen Kirche war, ihr nicht mit Recht, sondern lediglich nur mit Gewalt entzogen wurde; die gesetzliche Verjährungsfrist für kirchliche Güter auch keineswegs abgelaufen ist; und die protestantische Kirche rücksichtlich des großen Nothstandes, in welchem sie sich ihrer ökonomischen Bedürfnisse wegen befindet, und zu deren Abhülfe auf anderem Wege sie alle Aussicht verschlossen sieht, das unbezweifelte Recht nach der Constitution hat, auf die Zurückgabe dieses ihres Eigenthums zu bestehen — trage ich daher darauf an, daß die hohe Kammer auf dem constitutionellen Wege an Sr. Majestät den König die allerunterthänigste Bitte und Verfügung stelle: „Das allgemeine Kirchengut der Protestanten im Königreiche Baiern, nach dem jüngst im Königreiche Würtemberg gegebenen löblichen Beispiele, von dem Staatsgute, zu welchem es nach dem im §. 10 Tit. IV. der Constitution anerkannten Rechtsgrundsatze, unter keinem Vorwande gezogen werden durfte, gewissenhaft auszuscheiden, und wieder unter eine eigene Verwaltung zu stellen, damit seine Renten zum Beßten der protestantischen Kirche und nach deren Bestimmungen verwendet, und dadurch die im §. 9. Tit. IV. der Urkunde und §. 46. des Religions-Ediktes enthaltenen Zusicherungen nunmehr wirklich in genaue Vollziehung gebracht werden." Die hohe Kammer wird ihren großen Beruf fühlen, über die Vollziehung der Constitution auch hierin zu wachen, und sich nicht die Gelegenheit entgehen lassen, sich den dritten Theil der baierischen Nation durch Abhülfe ihres kirchlichen Nothstandes zu ewiger Dankbarkeit zu verbinden."

Stephani.

Es ist kürzlich eine Schrift unter folgendem Titel erschienen: Ueber das vermeintliche oder wirkliche Wunder in Zons. Mainz 1823. — Der Verfasser nimmt es als eine ausgemachte Wahrheit an, daß aus dem Haupte des Marienbildes zu Zons wirklich eine wun-

derbare Flamme hervorgelodert sei. Er sagt darüber Seite 9: „Zwei Eheleute aus dem Bürgerstande entschlossen sich, ebenfalls nach Zons zu wandeln. Nur die Frau war katholisch, der Mann protestantisch. Sie hatten kaum die Kirche betreten, als der Mann sogleich auch eine und, wie es ihm däuchte, sehr stark lodernde Flamme über dem Haupte des verehrten Bildes erblickte. Er machte seine Frau darauf aufmerksam, aber diese sah nichts; vergebens wechselten sie ihre Stellen, aber die gute Frau konnte immer nichts sehen, während die kleine holde Flamme, welche den Verstand erleuchtet und das Herz erwärmt, dem Manne ununterbrochen sichtbar blieb. Auch aus Köln kam ein Mann nach Zons; da es ihm weder an Bildung, noch an Verstande fehlte, ergriff er alle, in solchen Fällen gegen Täuschung gewöhnliche Verwahrungsmittel; auch ihm erschien die wundervolle, bis jetzt noch nicht erklärte Flamme... Innigst hievon ergriffen, ging er selbst zu dem Pastor, schrieb eigenhändig seinen Namen auf die Liste der Zeugen, und legte seinen goldnen Siegelring in die Hände des würdigen Pfarrers." S. 12. „Da wir die zwei vorangegangenen Zeugen nicht durch ihre Namen kennbar zu machen uns erlauben wollen: so dürfen wir dieses noch weniger bei diesem letztern thun, indem wir hierzu nicht ermächtigt sind." S. 14. „In einer Zeit, da der Unglaube sein grinzendes Gespenstergesicht mit immer zunehmender Frechheit zur Schau trägt.... in einer solchen Zeit kann und muß eine Erscheinung, wie jene in Zons, jeden Frommen in seinem Wandel.... stärken und bevestigen." Der Verfasser sagt weiter: „Wollte man fragen: warum gerade das kleine unbedeutende Zons? Dann könnte man antworten: Auch Betlehem war klein, arm, unbedeutend, und dennoch ward es der Schauplatz des Größten...." S. 15 u. 16. „Maria heißt: Sternkönigin... gleich an der Wiege des erst neu entsprossenen Christenthums wurde in den heiligen Kirchen der Apostel selbst der Dienst Mariens gegründet, — er erhielt durch ein unmittelbares Wunder vom Himmel eine göttliche Sanction ꝛc." Wir wollen es gern zugeben, daß der Verfasser diese Schrift dem Publikum aus guter Absicht mitgetheilt hat, um dem kleinen Orte Zons durch zahlreiche Wallfahrten nach einem wunderthätigen Bilde aufzuhelfen; allein die Mittel zu diesem Zwecke scheinen uns unerlaubt zu sein, so lange die bischöfliche Behörde die Zeugen nicht eidlich vernommen, und die Genehmigung dazu ertheilt hat. Uns fällt dabei die Geschichte ein, welche Paulus (Apostelgeschichte 19. V. 24) zu Ephesus erlebte. Der Goldschmidt Demetrius wiegelte nämlich das Volk gegen Paulus auf, weil er von der heiligen Jungfrau Diana gesagt haben sollte: Es sind keine Götter, welche von Händen gemacht sind! Demetrius stellte dem Volke vor, daß ihre einträgliche Fabrik der silbernen Dianentempelchen zu Grunde gehe, wenn die Epheser Christen würden. Er sagte: ganz Asien und der Weltkreis ehre ja die Majestät der großen Göttin Diana, worauf das ganze Volk rief: Groß ist die Diana der Epheser, und ihr himmlisches Bild. Es ist nicht unsere Absicht, durch dieses Beispiel der Würde der heiligen Jung-

frau Maria zu nahe zu treten, sondern nur damit zu zeigen, wie die Menschen nicht selten geneigt sind, des zeitlichen Gewinnstes wegen, dem unwissenden Haufen Wunder und Mirakel vorzugaukeln. Desto nothwendiger ist es, daß alle solche vorgebliche Wunder erst von den geistlichen Oberbehörden geprüft und sanctionirt werden. Hohenlohe's vermeintliche Wunder machten Aufsehen, aber sie verschwanden, sobald sie durch eine obrigkeitliche Commission geprüft wurden. Die Heiden und Mahomedaner hatten ebnfalls Wunder, woran Millionen glaubten, und doch wurden durch diese Wunder weder die Religion noch die Sitten gebessert. Und was haben die zahllosen Wunderörter und Wunderbilder des Mittelalters der Kirche, dem Glauben und den Sitten gefruchtet? Mögen das diejenigen wohl bedenken, die der Religion durch Begünstigung des Wunderglaubens zu nützen wähnen. Ein solcher Glaube und die Verehrung der Wunderbilder kann den Laien zwar zum blinden und unduldsamen Fanatiker, aber nicht zu einem bessern Menschen bilden. Schon Christus hat uns daher die einfache Lehre gegeben: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten.

Anfrage an katholische Kanonisten gerichtet. Nach katholischem Lehrbegriff besteht eine Ehe unter Katholiken erst dann vollständig, wenn das wechselseitige Verhältniß der Brautleute durch die sacramentalische Einsegnung des Priesters bestätigt ist. Jedoch ist über die Materia Sacramenti das Dogma nicht ganz unbestritten, indem einige sie in dem mutuus consensus der sich verehelichenden Personen, andere in der Einsegnung des Priesters, andere in beiden zugleich, bestimmen wollen. Soviel aber steht vest, daß die Theologen, welcher Meinung sie auch beipflichten, eine, ohne Einsegnung des Priesters geschlossene Ehe, nicht für ein wahres Matrimonium, sondern nur für ein Concubinat erklären würden. Gehen aber zwei protestantische, nach protestantischem Ritus getraute Eheleute zur katholischen Confession über, so darf die sacramentalische Einsegnung der Ehe nach katholischem Ritus nicht wiederholt werden. Indessen ist es gewiß, daß die Protestanten die Eingehung der Ehe und die priesterliche Einsegnung nicht für ein Sacrament halten. Die katholische Dogmatik wird eine solche, nach protestantischen Grundsätzen, und von einem protestantischen Prediger eingesegnete Ehe ebenfalls nicht für ein Sacrament, und zwar schon deßwegen nicht halten, weil der Minister Sacramenti, nämlich ein ordentlich geweihter Priester (der z. B. bei der Taufe nicht erforderlich ist,) fehlt. Wenn also das Sacrament der Ehe von beiden Convertiten vor der Professio fidei nicht empfangen worden, nach derselben ihnen aber nicht ertheilt werden kann, leben dann diese vor wie nach in einer, durch ein Sacrament geheiligten, mithin concubinischen Ehe? Oder wird ihnen das Mangelnde des Sacraments in der Professio fidei ertheilt? Oder geht aus dem Vorliegenden klar hervor, daß die materia Sacramenti nicht in der priesterlichen Einsegnung, sondern in dem Bündnisse zweier christlichen Personen besteht, behufs der Geschlechtsgemeinschaft und der Erzeugung und Erziehung von Kindern, in wechselseitiger Hülfe und Unterstützung zusammen zu leben? — Daß es sich bei jüdischen Eheleuten, welche vor der Taufe kein Sacrament zu empfangen fähig waren, und deren Ehe mithin nach christlichen Grundsätzen nur als Concubinat betrachtet werden kann, anders stellt, und ihnen bei der Taufe entweder die Lösung des Ehebündnisses, oder die neue Einsegnung nach christlichem Ritus vorgeschrieben wird, versteht sich leicht von selbst.

Aus Kurhessen. In der kurhessischen Grafschaft Schaumburg wird von jeher eine jährliche Prediger-Synode bei dem zeitigen Superintendenten zu Rinteln gehalten. Dieser ladet geraume Zeit vor derselben einen der Prediger ein, eine Abhandlung über einen bestimmten, die Kirche und die Amtsführung eines Predigers betreffenden, Gegenstand auszuarbeiten, welche zuvor zweien andern Predigern mitgetheilt wird, um sie auf der Synode zu kritisiren, gegen welche der Verfasser, so weit er es vermag, sich vertheidigen kann. Der jetzige Superintendent Schmeißer läßt diese Abhandlung zuvor bei sämmtlichen Predigern circuliren, damit ein jeder Kenntniß davon bekommt und seine Bemerkungen darüber niederschreiben und auf der Synode vortragen kann. Wenn dann rücksichtlich der Abhandlung Alles gehörig discutirt und erörtert worden ist, trägt jeder Prediger noch das, was er seit einem Jahre her bei seiner Gemeinde und in seiner Amtsführung bemerkt und erfahren hat, Mängel und Gebrechen, Mittel zu deren Abhelfung, Wünsche und Vorschläge zu Verbesserungen, und Mittel zu deren Ausführung u. s. w. zur gemeinschaftlichen Berathung und resp. gemeinschaftlichem Beschlusse vor. Hierauf speisen dann die Prediger bei dem Superintendenten. Die Gegenstände, welche erwähnter Superintendent in den letzten Jahren für Synodal-Abhandlungen bestimmt hatte, waren: 1.) a. In welchem Sinne kann von einer Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen und Kirchen die Rede seyn? b. Aus welchen Gründen ist eine solche Vereinigung zu wünschen? c. Ueber welche Punkte müssen sich beide Religionsverwandte vereinigen? d. Wie muß die Vereinigung geschehen, damit sie in der Folge nicht zu neuen Trennungen und Spaltungen in der evangelischen Kirche Veranlassung geben möge und könne? 2.) Wie kann und soll ein Geistlicher einen zum Tode verurtheilten Missethäter am beßten dazu vorbereiten? 3.) Wie ist eine größere Heilighaltung des Eides von Seiten des Predigers als Seelsorgers zu bewirken?

Berlin und Merseburg. Es sind nun beinahe dreißig Monden verflossen, seit die Hauptstadt des preußischen Staats einen ihrer gefeiertesten Kanzelredner und die Kirche des Vaterlandes einen ihrer würdigsten Beamten in der Person Hansteins, des vielherrlichen und liebereichen, des Freundes und Vaters aller bekümmerten Herzen verlor. Die Trauer über diesen Verlust war allgemein, denn was der Geschiedene geleistet und gewirkt, in dem ehrwürdigen Collegium, dessen Mitglied er gewesen, als Lehrer und Führer der ihm anvertrauten Gemeinde, als Vorsteher der verschiedenen milden Stiftungen und Anstalten,

die ihm ihre Gründung oder ihre Förderung verdankten, das mußte in den ersten Augenblicken nach seinem Heimgange lebendig werden in der Seele seines Königs, der ihn im Leben und im Tode ehrte, seiner Mitarbeiter und Freunde, und aller derer, die durch sein Amt an ihn gewiesen, durch seinen menschenfreundlichen Sinn ihm zugeführt wurden. Seine umfassende und gründliche Gelehrsamkeit in den Zweigen seiner Wissenschaft, seine fruchtbare Bekanntschaft mit dem Umfange und dem Inhalte des menschlichen Wissens überhaupt, seine tiefen Einsichten in das Leben des Herzens und der Welt, seine warme, lebendige Empfänglichkeit für alles Große, Schöne und Erhabene, sein reges, frisches und kräftiges Gefühl, sein klarer, heller, durchdringender Verstand, sein gesundes, bestimmtes und richtiges Urtheil, die Milde und Sanftmuth in seinem Umgange, die mit echt christlicher Heiterkeit und liebenswürdiger Anmuth verbundene Würde seines ganzen Wesens, die hohe Begeisterung für alle Pflichten seines vielumfassenden Amtes, die seltene Gabe, durch die Rede an heiliger Stätte die Herzen wunderbar zu rühren, zu ergreifen und hinzureißen, die Umsicht und Gewandheit in allen Theilen der Geschäfftsführung, die ihm anvertraut war, Alles dieß mußte ihn unvergeßlich machen als Kirchenobern, als Gelehrten, als Geistlichen und Prediger, als Mensch und Menschenfreund. Noch lebt sein Gedächtniß in dem Herzen und in dem Munde seiner zahlreichen Verehrer, die durch sein Wirken im nähern und fernern Kreise, durch Rede und Schrift ihm gewonnen worden, und es bedarf dieser flüchtigen Skizze nicht, um es darin zu erhalten. Die Wahl eines Nachfolgers in seinen Aemtern mußte um der Art und Weise willen, wie er seinen Platz ausgefüllt hatte, eine schwierige sein, und diese Schwierigkeit die Wiederbesetzung seiner Stelle übergewöhnlich verzögern. Jetzt hat der König gewählt, und wer möchte nicht von ganzem Herzen der Ueberzeugung sein, daß, auch bei der großen Anzahl von höchst würdigen und ausgezeichneten Kirchenlehrern in dem preußischen Staate, gerade Hansteins Nachfolger zu werden kein Anderer passender gewesen wäre, als der Mann, welcher sich jetzt anschickt, dem Rufe des Königs zu folgen. Herr Consistorialrath Neander, bisher Mitglied der Regierung zu Merseburg, Superintendent und erster Dom- und Stiftsprediger daselbst, wird im October dieses Jahres sein neues Amt als wirklicher Oberconsistorialrath mit Sitz und Stimme im Departement der geistlichen Angelegenheiten, als Prost zu Kölln an der Spree, und als erster Prediger an der Petrikirche zu Berlin antreten. Aehnlich seinem, von ihm gekannten und verehrten Vorgänger an Gewandtheit in der Leitung kirchlicher Geschäffte, an Klarheit und Richtigkeit der Ansichten des Lebens, an Tiefe und Gründlichkeit des Wissens, an lebendigem Eifer für die Beförderung des rechten Sinnes unter den Gliedern des geistlichen Standes, an Gediegenheit und Wärme in seinen Lehrvorträgen, an Milde und Freundlichkeit des Sinnes, an liebenswürdiger Offenheit des Umgangs, wird er demselben auch an segensreicher Wirksamkeit ähnlich werden, und das von ihm gewirkte Werk des Herrn im Vereine mit den so würdigen Freunden desselben, dem jugendlich heiter und kräftig wirkenden Greise Ribbeck, dem trefflichen Ehrenberg und den vielen andern herrlichen Männern, in seinem Geiste, dem Geiste des echten Christenthumes fortsetzen. Möge er nun, wie er ein würdiger Nachfolger geworden ist, auch einen würdigen Nachfolger finden, und das hohe Landescollegium, dem er bisher angehörte, die große Anzahl der seiner besondern Berathung, Aufsicht und Fürsorge anvertrauten Pfarrer, der Kreis von Kandidaten des Predigtamts, deren Bildung und Anleitung er seine Mußestunden widmete, so wie die in inniger Dankbarkeit ihn verehrende Gemeinde seinen Verlust bald ersetzt sehen!

Aus Halle. Bald nach der Feier seines Amtsjubelfestes, erfolgte am 3ten Januar dieses Jahres, der Tod des bisherigen treuverdienten Archidiakonus an der Haupt- und Oberpfarrkirche zu U. L. Fr. allhier, Christian Gottlieb Eisfeld, und die dadurch erledigte Stelle wurde sogleich durch den bisherigen Diakonus an dieser Kirche, Herrn Christian Fürchtegott Fulda, bekannt durch mehrere schriftstellerische Arbeiten, wieder ersetzt. Zum Diakonus wurde durch Wahl des Kirchencollegiums ernannt, Herr Karl Franke, Kandidat des Predigtamts und seither Lehrer an der Vorbereitungsschule zu Magdeburg. — Das von dem würdigen Herrn Consistorialrathe und Superintendenten Dr. Wagnitz seit dem Jahre 1787 ununterbrochen redigirte vielgelesene Journal für Prediger, hat derselbe, durch seine zunehmenden Jahre und anderweitigen Geschäffte verhindert, fernerhin nicht fortsetzen wollen, und die Redaction dieser Zeitschrift geht mit seiner Bewilligung nach den Wünschen des Verlegers, mit dem nächsten erscheinenden Bande, in die Hände des für alle gute Zwecke unermüdet thätigen Herrn Professors Dr. Vater über, mit welchem sich Herr Dr. Bretschneider zu Gotha und Herr Probst Neander in Berlin verbunden haben. — Durch die unermüdet fortgesetzten Bemühungen des hiesigen Stadtsmagistrats, ist der Platz vor dem großen Hauptgebäude der Frankischen Stiftungen hieselbst, von einigen versteckenden Häusern und altem Mauerwerk gereinigt worden, und bietet diesem Denkmale des unerschütterlichen Gottvertrauens nun eine würdige Ansicht dar. Hiebei wurde der Wunsch der Dankbarkeit rege, den großen Stifter dieser Anstalten, den edeln August Herm. Franke auch durch Aufstellung eines Standbildes, das ihn selbst der Nachwelt vor seinem Werke zeigte, zu ehren; und eine Subscription eröffnet, die bisher sehr erfreuliche Zeichen von dem herrschenden Gemeinsinne gegeben hat. Aber gewiß wird ein solches Unternehmen, auch außer dieser Stadt und im fernen Lande nicht ohne Theilnahme bleiben, und Einsender dieser Anzeige wird sich glücklich schätzen, wenn dieselbe in dieser Hinsicht nicht ohne Frucht bleibt.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.